

Amtliche Bekanntmachung

2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Husum vom 13.12.2012 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 27.11.2014

- aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung
- des § 45 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig- Holstein in der zurzeit gültigen Fassung
- der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung

wird nach Beschlussfassung durch das Stadtverordnetenkollegium vom 24. September 2015 folgende 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung erlassen:

Artikel 1

§ 4 erhält folgende Fassung:

„§ 4 Höhe der Gebühr

Die jährliche Straßenreinigungsgebühr beträgt je Meter Straßenfrontlänge:

bei einmaliger wöchentlicher Reinigung	1,23 €
bei zweimaliger wöchentlicher Reinigung	2,46 €
bei dreimaliger wöchentlicher Reinigung	3,69 € “

Artikel 2

Das Straßenverzeichnis wird unter Buchstabe a) „einmal wöchentlich“ wie folgt geändert:

Streiche: Prof.-Ferdinand-Tönnies-Allee
Setze: König- Friedrich-V.-Allee

Artikel 3

Inkrafttreten

Die 2. Änderungssatzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Husum, den 28.09.2015

gez. Uwe Schmitz